

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Corporate Equity Partners AG am 30. April 2009

um 10.00 Uhr im Hilton Airport, Hohenbuehlstrasse 10, 8152 Opfikon-Glattbrugg

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers; Kenntnisnahme des Bilanzverlustes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2008 zu genehmigen.

Unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von EUR 568'548.-- beträgt der Bilanzverlust EUR 2'669'603.--

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, nämlich den Herren Cristiàn Mantzke Beck, Roger Meier und Paul Schröder Entlastung zu erteilen.

3. Schaffung von genehmigtem Kapital (Art. 3b der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang des nachstehenden Art. 3b der Statuten zu schaffen und in Ergänzung zum ordentlichen Kapital genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 3'400'000.--, durch Ausgabe von 340'000'000 voll zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zu schaffen und das Bezugsrecht aus wichtigen, in den Statuten genannten Gründen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt die entsprechende Änderung von § 3b der Statuten unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts, wie folgt:

§ 3b Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 651 und 652b Abs. 2 OR ermächtigt, jederzeit bis zum 30. April 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 340'000'000 vollständig zu liberierenden neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 bis zum Maximalbetrag von CHF 3'400'000.-- zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Die Generalversammlung vom 30. April 2009 hat beschlossen, das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen aufzuheben, nämlich:

Entgelt für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft, sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer. Als wichtiger Grund gelten ebenfalls Sanierungsmassnahmen und die Beteiligung neuer Investoren am Kapital der Gesellschaft.

Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien für welche Bezugsrechte

eingräumt, aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft zu Marktkonditionen veräussern oder zuweisen.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Cristiàn Mantzke Beck und Roger Meier.

4.2 Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Deloitte AG, Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 .

Allgemeine Hinweise

Unterlagen: Der Geschäftsbericht für das Jahr 2008, die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 24. April 2008 liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft, Obmoos 4, CH-6301 Zug, zur Einsicht der Aktionäre auf und werden diesen auf Verlangen unverzüglich zugestellt.

Zutrittskarten: Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis spätestens am 18. April 2009 bei der Gesellschaft oder bei ihren Hausbanken beziehen. Die Abgabe dieser Zutrittskarten erfolgt gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen Vorlage der Bankbescheinigung, welche die Hinterlegung der Aktien bei der betreffenden Bank bescheinigt. Die Hinterlegung der Aktien hat bis zum Tage nach der Generalversammlung zu dauern.

Vollmachtserteilung: Gemäss Artikel 15 der Statuten können sich Aktionäre durch eine schriftlich bevollmächtigte Drittperson vertreten lassen, welche nicht Aktionär sein muss. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden. Gesetzliche Vertreter benötigen keine schriftliche Vollmacht. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Aktien durch den **Organvertreter** (Corporate Equity Partners AG, Obmoos 4, CH-6301 Zug), den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (Herrn Rechtsanwalt Rolf Müller, Kappelergasse 11, Postfach 2622, CH-8022 Zürich) oder einen Depotvertreter vertreten zu lassen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht ausschliesslich das Vollmachtsformular auf der Zutrittskarte.

Depotvertreter: Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien rechtzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bei der Zutrittskontrolle anlässlich der Generalversammlung.

Zug / April 2009

Corporate Equity Partners AG
Für den Verwaltungsrat
Cristiàn Mantzke Beck, Präsident